



## DSP Aufnahmekonzept nicht-muttersprachliche Kinder

Stand April 2025

Schul- und Unterrichtssprache an der DSP ist Deutsch. Damit Schüler erfolgreich und gewinnbringend an Unterricht und Schulleben teilnehmen und ihre Bedürfnisse artikulieren können, sind altersgemäße Grundkenntnisse der deutschen Sprache unabdingbar. **Um Förderbedarf in der Sprachentwicklung frühzeitig festzustellen, durchlaufen bei Aufnahme alle Kindergartenkinder der DSP ab dem Alter von 4 Jahren ein standardisiertes Sprachscreening.** Auf der Basis des Sprachscreenings werden individuell mit Ihnen Sprachentwicklungsziele vereinbart, die auch die Sprachförderung im häuslichen Bereich einschließen.

Für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gelten folgende Regelungen zur Aufnahme:

1. Wir empfehlen dringend einen mindestens zweijährigen Besuch unseres Kindergartens (inklusive Vorschule) vor der Einschulung in die Grundschule, damit die auf die Erfordernisse der DSP abgestimmte Spracherziehung des Kindergartens wirksam werden kann.
2. **Die Teilnahme am gesamten Vorschuljahr des DSP-Kindergartens ist obligatorisch.** Kinder, für die erst im laufenden Vorschuljahr oder mit Beginn der Grundschule eine Aufnahme beantragt wird, müssen einen Sprachtest ablegen, in dem sie nachweisen, dass ihre Sprachkompetenzen den Anforderungen der DSP-Vorschule bzw. der DSP-Grundschule genügen. Andernfalls ist eine Aufnahme allenfalls unter der Bedingung einer Rückstufung möglich.
3. **Die spätere Aufnahme an der DSP ist in allen Klassenstufen von der Teilnahme an einem Sprachtest abhängig,** der durch die Schule durchgeführt wird. Auf dieser Grundlage wird über die Aufnahme und ggf. den Förderbedarf entschieden. Die Förderempfehlung der Schulleitung ist bindend.

Bei festgestelltem Deutsch-Förderbedarf wird von Klasse 1-8 verpflichtender DaZ Unterricht in Kleingruppen unterschiedlicher Sprachniveaus erteilt (DaZ Konzepte [Grundschule](#), [Sekundarstufe](#)). Die Eltern verpflichten sich, dadurch entstehende Mehrkosten zu tragen.